



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Betrifft: Keine Selektivverträge im Krankenhaus

**Entschließungsantrag**

Von: Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer  
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen  
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:**

Angesichts der anhaltenden Forderungen insbesondere von Krankenkassenverbänden zur Einführung selektiver Vertragsstrukturen auch im stationären Bereich nimmt der 113. Deutsche Ärztetag eine ablehnende Haltung zu derartigen Verträgen ein.

Selektive Verträge stellen kein geeignetes Instrument zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen stationären Versorgung dar.

Vielmehr höhlen sie die Krankenhausplanung aus, schränken die Patientensouveränität ein und führen zu einem Rabattwettbewerb, der die Qualität verschlechtert und zu unerwünschten Brüchen im Versorgungsspektrum sowie der ärztlichen Aus- und Weiterbildung führen wird.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0